

**Bremische Bürgerschaft**  
**Stadtbürgerschaft**  
**20. Wahlperiode**

**Anfragen und Antworten in der Fragestunde zur 23. Sitzung der Bremischen Stadtbürgerschaft am 23. März 2021**

**Anfrage 1: Kommt das medizinische Zentrum für erwachsene Menschen mit geistiger und schwer mehrfacher Behinderung, MZEB, noch?**

Anfrage der Abgeordneten Dr. Magnus Buhlert, Lencke Wischhusen und Fraktion der FDP

vom 17. Februar 2021

Wir fragen den Senat:

1. Welche Hürden stehen der Eröffnung des MZEB derzeit entgegen, und welche Schritte werden unternommen, das MZEB schnellstmöglich zu eröffnen?
2. Wie ist der aktuelle Zeitplan bis zur Eröffnung des MZEB, und wann, und wo wird es verbindlich eröffnet?
3. Wie bewertet der Senat die Umsetzung des MZEB vom Beschluss über die Einrichtung bis heute?

**Antwort des Senats**

**Zu Frage 1:**

Die Etablierung eines MZEB im Land Bremen wird durch den Senat, die Bürgerschaft, die Leistungserbringer sowie die Selbstvertretung behinderter Menschen nicht nur mit Nachdruck gefordert, sondern auch übereinstimmend für fachlich dringend geboten erachtet.

Dementsprechend hat die senatorische Behörde für Gesundheit, Frauen und Verbraucherschutz mit den ihr zur Verfügung stehenden Möglichkeiten mehrfach auf die Gesundheit Nord, GeNo, eingewirkt.

Die GeNo hat eine Ermächtigung für das MZEB des Landes Bremen zur Teilnahme an der vertragsärztlichen Versorgung mit Wirkung vom 1. April 2019 und bis zum Ablauf des 31. März 2022 gemäß Paragraph 119c SGB V erhalten. Dies war ein wichtiger Teilschritt zur Etablierung des MZEB.

Das MZEB muss seitens der GeNo so abgesichert sein, dass es die gestellten Anforderungen zur Deckung des bestehenden Versorgungsauftrags vollumfänglich erfüllen kann. Zu den Anforderungen gehörten die Vorgaben der Kassenärztlichen Vereinigung

und der Krankenkassen an die ärztliche Qualifikation. Außerdem sind räumliche Erfordernisse zu erfüllen, die die spezifischen Ansprüche an die Barrierefreiheit gewährleisten.

### **Zu Frage 2:**

Aktueller Stand ist, dass das MZEB zunächst auf dem Gelände des KBM in Haus 6/12 untergebracht werden soll. Die Umbauarbeiten haben dafür bereits begonnen und sollen laut Auskunft der GeNo – sofern es das Pandemiegeschehen und die aktuellen Witterungsbedingungen zulassen – zum 1. April 2021 abgeschlossen sein. Da dieses Gebäude jedoch nicht dauerhaft nutzbar ist, werden gleichzeitig Optionen für eine langfristige räumliche Unterbringung des MZEB geprüft. Problematisch gestaltet sich – neben der Raumfrage – des Weiteren die Personalrekrutierung für das MZEB, an dessen Lösung die GeNo nach eigener Auskunft intensiv arbeitet.

Das aktuelle Ziel der GeNo besteht nach unserem aktuellen Kenntnisstand darin, das MZEB spätestens im zweiten Quartal 2021 zu eröffnen.

### **Zu Frage 3:**

Der Senat bewertet die Umsetzung des MZEB von Beschluss über die Einrichtung bis heute kritisch. Die Senatorin für Gesundheit, Frauen und Verbraucherschutz hat deshalb mehrfach mit den ihr zur Verfügung stehenden Möglichkeiten auf die Gesundheit Nord, GeNo, eingewirkt und wird sich weiterhin dafür einsetzen, dass die GeNo das MZEB schnellstmöglich realisiert, damit den Bedürfnissen der schwerst-mehrfach behinderten Menschen Rechnung getragen wird und eine Anschlussversorgung nach der Behandlung im sozialpädiatrischen Zentrum gegeben ist.

### **Anfrage 2: Schallschutzfonds und Bremer-Bühnen-Budget als Hilfen zur Sicherung der Existenz von Musikspielstätten und Veranstalter:innen in der Krise**

Anfragen der Abgeordneten Kai-Lena Wargalla, Björn Fecker und Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

vom 18. Februar 2021

Wir fragen den Senat:

1. Welches Potenzial sieht der Senat im Instrument des Bremer-Bühnen-Budgets, vergleiche Live-Concert-Account in Hamburg, als Hilfsinstrument in beziehungsweise nach der Krise, und wie ist der Stand der Umsetzung?
2. Inwiefern konnte und wird der vermutlich noch einige Zeit andauernde pandemiebedingte Stillstand in den Clubs dafür genutzt, bei besonders durch Immissionskonflikte bedrohten Clubs Schallschutzmaßnahmen umzusetzen?
3. Wie können die beiden Instrumente genutzt werden, um zur Ermöglichung von Kulturveranstaltungen im Freien beizutragen, und welche konkreten Maßnahmen zur Umsetzung sind hier geplant beziehungsweise welche ergänzenden Instrumente in Ausarbeitung?

### **Antwort des Senats**

#### **Zu Frage 1:**

Der Senat sieht grundsätzlich Potential im Instrument eines Bremer-Bühnen-Budgets. Die Erfahrungen beim Hamburger Live-Concert-Account zeigen, dass mit diesem Förderprogramm die Clubszene darin unterstützt wird, möglichst viel Livemusik zu spielen. Das Förderinstrument ist unmittelbar auf die Bedürfnisse der Clubs zugeschnitten, und zugleich werden die Urheber von Musik mitbedacht. Als Hilfsinstrument zur Bewältigung der Krise beziehungsweise ihrer Folgen kann ein Bremer-Bühnen-Budget erst dann wirksam sein, wenn Liveauftritte wieder möglich sind. Seit Mitte März 2020 haben aber keine Live-Veranstaltungen im Musikbereich stattgefunden, und noch immer ist unklar, ab wann wieder Live-Musikveranstaltungen in größerem Rahmen stattfinden können, insofern ist das Programm eines Bremer-Bühnen-Budgets bislang hinter anderen Projekten zurückgetreten. Dies erfolgte in Abstimmung mit den breimischen Akteuren der Szene zu Gunsten von anderen Programmen und Projekten. Diese wurden im Rahmen des Runden Tisches Veranstaltungsbranche entwickelt und in die Umsetzung gebracht, um den Akteuren der Branche unmittelbar in der Krise und danach zu helfen. Zu nennen sind hier der CLUB 100 und die Imagekampagne „Gastronomie? - Aber sicher“ sowie das Veranstaltungsförderprogramm, das durch die WFB umgesetzt wird.

### **Zu Frage 2:**

Der Senat hat keine Informationen über durchgeführte Schallschutzmaßnahmen in den Clubs. Im Rahmen des Runden Tisches Veranstaltungswirtschaft ist das Thema Lärmschutz regelmäßig angesprochen worden, seitens der Teilnehmenden wurden in 2020 jedoch keine konkreten Bedarfe genannt. Projekte und Programmatiken, um Live-Veranstaltungen hybrid oder rein digital umzusetzen, standen im gemeinsamen Fokus in 2020 und gegenwärtig immer noch.

### **Zu Frage 3:**

Ein Bremer-Bühnen-Budget könnte grundsätzlich für Live-Musik-Veranstaltungen im Freien hilfreich sein, wohingegen der Schallschutzfonds auf feste Örtlichkeiten bezogen sein soll.

Im Rahmen des Runden Tisches Veranstaltungswirtschaft ist das Thema Außenflächen entsprechend des Bürgerschaftsbeschlusses vom 6. Oktober 2020, Drucksache 20/643, Ziffer 4, regelmäßig angesprochen worden und die Teilnehmer wurden gebeten, entsprechende Bedarfe zu melden. Auch seitens der Entwicklung des Aktionsprogramms Stadtteilzentren wurden Außenflächen zur Nutzung von Veranstaltungen abgefragt. Aktuell legt die Veranstaltungsbranche und auch die Gastronomie ihre Priorität jedoch noch auf die Sicherung ihrer Existenzen.

Das in Ziffer 10 des Bürgerschaftsbeschlusses genannte Förderprogramm für bauliche Maßnahmen hinsichtlich Hygiene- oder Lüftungsmaßnahmen ist ebenfalls im Runden Tisch angesprochen worden. Durch die nach langen Diskussionen erheblich ausgeweiteten Fördermaßnahmen im Rahmen der Überbrückungshilfe III sind monatlich bis zu 20 000 Euro für solche Investitionen über den Bund förderfähig, so dass ein Bremer Programm aktuell nicht weiterverfolgt wird.

### **Anfrage 3: Oberschule an der Ronzelenstraße zukünftig eine „Eliteschule des Sports“?**

Anfrage der Abgeordneten Christopher Hupe, Mustafa Öztürk, Björn Fecker und Fraktion Bündnis 90/Die Grünen  
vom 18 Februar 2021

Wir fragen den Senat:

1. Wie bewertet der Senat grundsätzlich das Bestreben der Oberschule an der Ronzelenstraße, sich zu einer „Eliteschule des Sports“ weiterzuentwickeln, und wie ist diesbezüglich der aktuelle Planungsstand, auch hinsichtlich einer möglichen Finanzierung?
2. Auf welchem Stand der Antragsstellung zur Zertifizierung als „Eliteschule des Sports“ befindet sich die Schule, und welche konkreten organisatorischen und räumlichen Herausforderungen, insbesondere benötigte Sporthallen, Mensa und Internat, bestehen?
3. Zu welchem Zeitpunkt kann damit gerechnet werden, dass die Oberschule an der Ronzelenstraße ihre Arbeit als „Eliteschule des Sports“ umfänglich umsetzt, und welche Übergangslösungen sind für die Zwischenzeit angedacht?

## **Antwort des Senats**

### **Zu Frage 1:**

Der Senat begrüßt das Bestreben der Oberschule an der Ronzelenstraße, sich zu einer Eliteschule des Sports weiterzuentwickeln. Derzeit finden intensive Verhandlungen zu Möglichkeiten der Unterbringung von acht Kaderschülerinnen und Kaderschülern, der notwendigen Geschäftsführung für die Eliteschule des Sports sowie der Leistungssportkoordination statt. Die Ergebnisse der Verhandlungen münden dann in einen Businessplan für die Eliteschule des Sports ein. Dieser wird voraussichtlich im Mai 2021 vorgelegt werden können.

### **Zu Frage 2:**

Die Antragstellung zur Zertifizierung der Eliteschule des Sports ist in Arbeit. Insgesamt sind für den Antrag drei Handlungsstränge zusammenzuführen:

1. Notwendig ist die strukturelle Kopplung von schulischer Allgemeinbildung und Leistungssportlicher Spezialbildung. Die schulseitigen Anforderungen für eine Antragstellung sind allesamt erfüllt: Es liegt ein Gesamt- und Schulkonferenzbeschluss vor. Die Stundenplanung und curriculare Anpassung für die Eliteschule des Sports sind genehmigt. Ein Kooperationspartner für die sportmedizinische Eignungsprüfung und sportmedizinische Leistungsdiagnostik ist gefunden. Die Eliteschule des Sports würde sich auf die Sportarten Handball, Hockey, Rhythmische Sportgymnastik und Tanzsport fokussieren.

2. Die beteiligten Sportverbände haben je ein Konzept erarbeitet, das vom Landessportbund für die Antragstellung zusammengeführt werden muss. Dies ist in Bearbeitung.

3. Der Senat würde es begrüßen, wenn es gelänge, die notwendig vorzuhaltenden Internatsplätze in eine Campuslösung zu integrieren. Eine Zwischenlösung, die bereits mit Beginn des Schuljahres 2021 und 2022 greifen könnte, wird derzeit geprüft. Acht Bewerbungen von Kaderschülerinnen und Kaderschülern aus dem regionalen Umland und anderen Bundesländer liegen bereits vor.

Für die Oberschule an der Ronzelenstraße liegen unterschiedliche und noch zu konkretisierende Szenarien vor, unter anderem für den Bau einer Sporthalle.

### **Zu Frage 3:**

Die Beantragung zur Eliteschule des Sports wird von der Senatorin für Kinder und Bildung mit Beginn des Schuljahres 2021 und 2022 und eine umfängliche Umsetzung mit Beginn des Schuljahres 2022 und 2023 angestrebt. Bis zum Abschluss der Aus- und Umbauarbeiten auf dem Gelände der Oberschulen an der Ronzelenstraße werden die Sporthallen der Universität Bremen genutzt.

#### **Anfrage 4: Freiwilligenticket für Busse und Bahnen für Jugendliche**

Anfrage der Abgeordneten Sahhanim Görgü-Philipp, Björn Fecker und Fraktion Bündnis 90/Die Grünen  
vom 19. Februar 2021

Wir fragen den Senat:

1. Welche Bedeutung misst der Senat der Einführung eines Freiwilligentickets, insbesondere für die Zielgruppe der Jugendlichen, bei?
2. Welche Schritte sind bislang erfolgt, um ein Freiwilligenticket für Jugendliche einzuführen?
3. Welche Rolle spielt eine Kooperation mit Niedersachsen für die Einführung des Tickets, und welche Überlegungen bestehen für den Fall, dass zeitnah keine gemeinsame Lösung mit Niedersachsen gefunden wird?

#### **Antwort des Senats**

##### **Zu Frage 1:**

Die Schaffung eines Angebots für die Gruppe der Schüler, Auszubildenden und Freiwilligen im Freiwilligendienst zu attraktiven Konditionen und einfachen Bedingungen ist aus Sicht des Senats eine wichtige Maßnahme, um die Nutzung des ÖPNV durch diese Zielgruppe zu steigern.

##### **Zu Frage 2:**

Im Jahr 2018 hat der Verkehrsverbund Bremen/Niedersachsen auf Wunsch der Gebietskörperschaften des Zweckverbandes Verkehrsverbund Bremen/Niedersachsen begonnen, das Konzept für ein entsprechendes Ticket mit dem Arbeitstitel JugendTicket auszuarbeiten. Das Konzept liegt seit Mitte des Jahres 2019 vor.

Die Zielsetzung eines JugendTickets wird grundsätzlich durch Festlegungen im niedersächsischen Koalitionsvertrag unterstützt. Offen ist derzeit jedoch eine finanzielle Beteiligung des Landes Niedersachsen an dem JugendTicket des Verkehrsverbundes.

Ergänzend zu den Gesprächen mit dem Land Niedersachsen bereitet der Zweckverband Verkehrsverbund Bremen/Niedersachsen derzeit eine Anmeldung des Konzeptes JugendTicket zum Förderprogramm "Modellprojekte zur Stärkung des ÖPNV" vor, dass der Bund in diesem Jahr gestartet hat.

Ziel ist die Einführung eines verbundweiten JugendTickets für die genannten Gruppen spätestens zum 1. August 2022. Die Finanzierung ist entsprechend in der laufenden Haushaltsaufstellung zu klären.

##### **Zu Frage 3:**

Ziel bei der Einführung eines JugendTickets ist eine Integration in den Tarif des Verkehrsverbundes Bremen/Niedersachsen, da die Zielgruppe des JugendTickets sehr mobil ist und auch zahlreiche Fahrten über die Landesgrenzen hinweg durchführt. Insofern ist für die Finanzierung eines entsprechenden Tickets auch eine Beteiligung niedersächsischer Gebietskörperschaften erforderlich.

Sollte über eine finanzielle Beteiligung der niedersächsischen Gebietskörperschaften an einem verbundweiten JugendTicket keine Einigung erzielt werden, könnte ein auf die Stadtgemeinde Bremen beschränktes JugendTicket eingeführt werden, sofern die Finanzierung hier entsprechend in der Haushaltsaufstellung dargestellt wird.

### **Anfrage 5: Baudenkmal Villa Schröder in Bremen Vegesack**

Anfrage der Abgeordneten Thore Schäck, Lencke Wischhusen und Fraktion der FDP vom 23. Februar 2021

Wir fragen den Senat:

1. In welchem konkreten Zustand befindet sich die seit 1996 unter Denkmalschutz gestellte Villa Schröder in der Weserstraße 78 A und 79?
2. Wie ist aktuell der Planungsstand und Umsetzungshorizont bezüglich Abriss und Neubau des Wohnhauses, inwieweit wird hierbei von bestehenden Planungen oder Vorgaben abgewichen, und welche Auswirkung hat der Neubau auf die Umgebung?
3. Welche Begründung wurde zur Aufhebung des Denkmalschutzes des Wohnhauses vorgetragen, und wurde bereits ein Antrag auf Aufhebung des Denkmalschutzes beim Landesamt für Denkmalpflege gestellt, wenn ja, wie steht das Landesamt der Aufhebung des Denkmalschutzes gegenüber?

### **Antwort des Senats**

#### **Zu Frage 1:**

Die Villa steht seit vielen Jahren leer, wurde aber vom Vorbesitzer instandgehalten. Nach dem Verkauf bestand bei der Denkmalpflege der dringende Wunsch nach baldiger Nutzung, denn ein weiterer Leerstand, nun unter erschwerten Bedingungen, hätte dem Bau nicht gutgetan. Häuser dieser Art lassen sich heute nur noch als Mehrparteienhaus umnutzen. Die Hoffnung, einen neuen Eigentümer zu finden, der das gesamte Anwesen ohne Veränderungen und in Gänze als Einfamilienhaus nutzen möchte, war sehr gering.

#### **Zu Frage 2:**

Nach langen Verhandlungen wurde ein Sanierungs- und Umnutzungskonzept erarbeitet, das den denkmalgeschützten Bereich des Haupthauses sogar aufwertet und sich nicht negativ auf das teilweise denkmalgeschützte Umfeld auswirken wird. Bei den aktuellen Planungen zur Umnutzung der Villa hat das Landesamt für Denkmalpflege nach Abwägung aller Belange den Verlust des nicht denkmalkonstituierenden Anbaus akzeptiert und dafür durchsetzen können, dass die Weserfront wieder in eine dem originalen Zustand angemessenere Form rückgeführt wird. Der neue Ergänzungsbau ist in einem Gestaltungsgremium bei der Senatorin für Klimaschutz, Umwelt, Mobilität, Stadtentwicklung und Wohnungsbau besprochen und dem Beirat Vegesack am 18.

Januar 2021 vorgestellt worden. Der erforderliche Antrag auf Baugenehmigung ist beim Bauamt Bremen-Nord bislang noch nicht gestellt worden. Dieser würde planungsrechtlich vor dem Hintergrund des wirksamen Bebauungsplans 909 beurteilt werden müssen. Aus den genannten Gründen erwägt auch das Bauamt Bremen-Nord, in diesem Einzelfall aufgrund des engen gestalterischen und denkmalpflegerischen Zusammenhangs mit der Villa Schröder von Festsetzungen des Bebauungsplans eine Befreiung zu erteilen.

### **Zu Frage 3:**

Es fand und findet keine Aufhebung des Denkmalschutzes statt. Es handelt sich um ein normales denkmalpflegerisches Genehmigungsverfahren bei dem Planungsalternativen gegeneinander abgewogen wurden, um am Ende einen nicht bedeutenden und nicht denkmalkonstituierenden Anbau aufzugeben. An seine Stelle tritt ein Neubau, der wichtige Funktionen aufnimmt, die man im denkmalwerten Hauptbau nicht unterbringen konnte, Aufzug, barrierefreie Erschließung aller Ebenen. Der Hauptbau der Villa bleibt erhalten, wird saniert und in Teilen sogar wieder rekonstruiert, Fenster-situation zur Weser.

### **Anfrage 6: Freiräume für Jugendkultur – Graffiti-Flächen in Bremen**

Anfrage der Abgeordneten Sofia Leonidakis und Fraktion DIE LINKE  
vom 22. Februar 2021

Wir fragen den Senat:

1. Welche konkreten öffentlichen, dauerhaft für die legale Nutzung verfügbaren Flächen für Graffiti-Künstler:innen gibt es in der Stadtgemeinde Bremen?
2. Sieht der Senat den Bedarf, solche „Halls of Fame“ bereitzustellen, die dauerhaft als Freiraum zur Verfügung stehen?
3. Teilt der Senat die Auffassung, dass eine beispielsweise im Rahmen eines Wettbewerbs einmalig zu gestaltende Fläche sowie die Zielsetzung touristischer Zwecke oder Bekämpfung von Angsträumen etwas anderes ist als ein Freiraum für Jugendkultur, der dauerhaft und selbstbestimmt gestaltet und genutzt werden kann?

### **Antwort des Senats**

#### **Zu Frage 1:**

Legale Flächen existieren häufig temporär und wechseln entsprechend; Legalität entsteht durch offensive dauerhafte oder vorübergehende Bereitstellung durch Eigentümer oder durch passive Duldung. Sehr viele legale Flächen werden auf beiden Wegen privat bereitgestellt, ohne dass dies dem Senat mitgeteilt wird, eine Übersicht existiert nicht. Dauerhafte öffentliche Flächen, die explizit Graffiti-Künstler:innen zur freien Nutzung außerhalb kuratierter Wettbewerbe zur Verfügung gestellt werden, sind nicht bekannt.

#### **Zu Frage 2:**

Die Graffiti-Szene hat mit zahlreichen legalen, privaten Flächen und der Möglichkeit, sich an Wettbewerben zu Kunst im öffentlichen Raum zu beteiligen, mehr Gelegenheiten der Umsetzung ihrer Kunstform als andere Medien der bildenden Kunst. Ob Bedarf für eine offizielle, städtische „Hall of Fame“ besteht müsste geprüft werden.

### **Zu Frage 3:**

Durch Graffiti zu gestaltende Flächen im Rahmen eines Wettbewerbs – sei es aus städtebaulichen Gründen, zur Vermeidung von Angsträumen oder zu touristischen Zwecken – richten sich in aller Regel an professionelle Graffiti-Künstler:innen und sind in dieser Form kein Freiraum zur eigenverantwortlichen künstlerischen Verwirklichung. Jugendkulturprojekte sind im Prinzip nicht Teil der Wettbewerbe zur `Kunst im öffentlichen Raum´ – unabhängig von deren Zielsetzung.

Graffiti-Projekte im Rahmen der Jugendkultur werden von geförderten Institutionen wie zum Beispiel Quartier e.V., Kubo oder auch Jugendzentren, meist allerdings temporär angeboten und dienen unterschiedlichen Zwecken, die von den Institutionen und Zentren, oft gemeinsam mit den Jugendlichen, selber festgelegt werden. Ob, inwieweit und durch wen diese Flächen einmalig oder wiederholt, selbstbestimmt oder angeleitet, gestaltet und genutzt werden können, obliegt dabei den eigenverantwortlichen Zweckbestimmungen der Institutionen oder Zentren.

### **Anfrage 7: Schaffung eines Grabfeldes für jesidische Bestattungen in Bremen**

Anfrage der Abgeordneten Cindi Tuncel, Sofia Leonidakis und Fraktion DIE LINKE vom 23. Februar 2021

Wir fragen den Senat:

1. Wie bewertet der Senat den Bedarf für ein Grabfeld für jesidische Bestattungen, auf dem in Zusammenarbeit mit der jesidischen Gemeinde Beerdigungen ermöglicht werden können?
2. Ist der Senat mit der jesidischen Gemeinde über ein solches Grabfeld bereits im Gespräch?
3. Ab wann wäre die entsprechende Nutzung durch die jesidische Community möglich?

### **Antwort des Senats**

#### **Zu Frage 1:**

Der Bedarf für ein Grabfeld für jesidische Bestattungen wurde von der Glaubensgemeinschaft angemeldet. Die eigenständige religiöse Gemeinde hat sich in Bremen ein Grabfeld für die Angehörigen des jesidischen Glaubens gewünscht, insbesondere auch da aufgrund der kriegerischen Auseinandersetzungen und Verfolgungen in den ursprünglichen Heimatländern, Irak und Syrien, die verstorbenen Angehörigen nicht ohne Weiteres dorthin überführt und bestattet werden können. Im letzten Jahr bestand zeitweise auch bei Angehörigen die Befürchtung, während der Coronapandemie möglicherweise keine kurzfristigen Überführungen mehr vornehmen lassen zu können. Dieses hat den Wunsch nach einem eigenen Grabfeld in der Nähe des aktuellen Wohnortes zusätzlich verstärkt. Das nächstgelegene größere jesidische Grabfeld befindet

sich in Hannover und ist damit relativ weit entfernt für die in der Freien Hansestadt Bremen wohnenden Angehörigen der verstorbenen Jesiden. Aufgrund des dargestellten Bedarfs hat der Umweltbetrieb Bremen das Anliegen zur Schaffung eines eigenen Grabfeldes kurzfristig in die Planung aufgenommen.

**Zu Frage 2:**

Entsprechende Gespräche mit der Vertretung der jesidischen Gemeinde wurden im letzten Herbst und Winter geführt, um die religiösen Anforderungen an das Grabfeld sowie die prognostizierte Anzahl der benötigten Gräber zu klären. Es wurde dann in einvernehmlicher Abstimmung zwischen der Vertretung der jesidischen Gemeinde, den zuständigen senatorischen Behörden und dem Umweltbetrieb Bremen ein Grabfeld auf dem kommunalen Friedhof Aumund angeboten und von der jesidischen Glaubensgemeinschaft ausgewählt.

**Zu Frage 3:**

Die Nutzung ist seit dem 3. November 2020 durch die jesidische Gemeinde möglich.

**Anfrage 8: Fritz-Piaskowski-Bad zukunftssicher erneuern**

Anfrage der Abgeordneten Maja Tegeler, Cindi Tuncel, Sofia Leonidakis und Fraktion DIE LINKE  
vom 24. Februar 2021

Wir fragen den Senat:

1. Welche Umbaumaßnahmen sind bisher geplant, um im Fritz-Piaskowski-Bad den Charakter einer Sportstätte und einer Freizeiteinrichtung zu erhalten?
2. Welche Kosten sind dafür veranschlagt?
3. Wann wird der Umbau voraussichtlich abgeschlossen sein?

**Antwort des Senats**

**Zu Frage 1:**

Der Senat hat in seiner Sitzung am 23. April 2019 die Senatorin für Soziales, Jugend, Frauen, Integration und Sport beauftragt, die weiteren Planungen zur Erstellung der Entscheidungsunterlage Bau für die Sanierung des Freizeitbad Vegesack Fritz-Piaskowski voranzutreiben. Eine Befassung des Senats mit diesen Planungen steht aktuell noch aus.

Der Beirat Vegesack hat in seiner Sitzung am 15. März 2021 mögliche Planungsvarianten für einen Teilneubau erörtert.

**Zu Frage 2:**

Derzeit können zu den Kosten noch keine validen Aussagen getroffen werden, da sich das Vorhaben noch im Planungsstadium befindet. Entsprechend des Senatsbeschlusses vom 23. April 2019 wird gegenwärtig die Entscheidungsunterlage Bau erarbeitet, aus der sich die weitere Kalkulation der Sanierungskosten ergeben wird.

**Zu Frage 3:**

Der Abschluss der Umbauarbeiten ist - aufgrund des noch nicht erfolgten Umsetzungsbeschlusses sowie Baubeginns - derzeit nicht absehbar.

### **Anfrage 9: Gibt es eine Impf- und Teststrategie für die Beschäftigten in der Jugendhilfe?**

Anfrage der Abgeordneten Petra Krümpfer, Ute Reimers-Bruns, Mustafa Güngör und Fraktion der SPD  
vom 4. März 2021

Wir fragen den Senat:

1. Wie bewertet der Senat das Infektionsrisiko mit Covid-19 für die Beschäftigten in der Jugendhilfe, offenen Jugendarbeit, in Jugendverbänden, stationären Einrichtungen sowie Beratungsstellen aufgrund ihrer berufsspezifischen häufigen Kontakte und den bisherigen Erfahrungen beim Ansteckungsgeschehen?
2. Ist dem Senat bekannt, ob es Planungen hinsichtlich einer Impf- und Teststrategie für die Beschäftigten in den genannten Einrichtungen und Organisationen gibt?
3. Inwieweit könnten diese Berufsgruppen von Impf-Priorisierungen profitieren?

### **Antwort des Senats**

#### **Zu Frage 1:**

Das Infektionsrisiko für Beschäftigte in der Jugendhilfe ist abhängig von möglichen persönlichen und einrichtungsspezifischen Schutz- und Hygienemaßnahmen. Die Hygienemaßnahmen werden von den freien Trägern der Jugendhilfe einrichtungsbezogen mit dem Gesundheitsamt abgestimmt. Je enger und länger der Kontakt zu infizierten Kindern und Jugendlichen ist, umso höher ist das Infektionsrisiko zu bewerten. Dies betrifft insbesondere stationäre Einrichtungen der Inobhutnahme und der Erziehungshilfe. Dabei wird das Infektionsrisiko durch die regelmäßige Testung der Kinder und Jugendlichen in den Kitas und Schulen und bei erstmaliger Aufnahme in eine Kinder- und Jugendhilfeeinrichtung sowie durch freiwillige Schnelltests der Mitarbeitenden gesenkt. Zum Schutz der Beschäftigten und der Kinder und Jugendlichen in den Einrichtungen wurde darüber hinaus eine spezielle Quarantäneeinrichtung für Kinder und Jugendliche geschaffen, die zum Zeitpunkt ihrer Inobhutnahme mit dem Coronavirus infiziert sind.

#### **Zu Frage 2:**

Beschäftigten der Kinder- und Jugendhilfe sind Schulungsangebote zur Durchführung von Schnelltests gemacht worden. Die Kosten der Schulungen wurden durch die Senatorin für Gesundheit, Frauen und Verbraucherschutz getragen. Die Kosten der Schnelltests werden befristet bis zum 31. Mai 2021 durch die Senatorin für Soziales, Jugend, Integration und Sport erstattet. Im Rahmen der Impfpriorisierung wird den Beschäftigten der Kinder- und Jugendhilfe ein Impfangebot gemacht.

#### **Zu Frage 3:**

Für die Beschäftigten in Jugendeinrichtungen ist ein Impfangebot neben dem persönlichen Immunschutz eine wichtige Maßnahme, um die kontinuierliche Betreuung der

Jugendlichen in den Einrichtungen sicherzustellen. Entsprechend der Verordnung auf Schutzimpfung des Bundesministeriums für Gesundheit findet auch diese Berufsgruppe in der Priorisierung in Bremen Berücksichtigung. Somit kann zusätzlich zu den etablierten Hygienemaßnahmen ein weiterer Schutz aufgebaut werden.